

Auch OCB und Gizeh unterstützen BTWE-Corona-Hilfsaktion für Händler – Termin: 18. Mai 2020

Mitglieder der Einzelhandelsorganisation, die maximal zwei Tabakwaren-Fachgeschäfte betreiben und deren Geschäft im Rahmen behördlicher Auflagen zur Corona-Krise geschlossen wurde, können bis zu 2.500 Euro Förderung beantragen. Kriterien:

1. Das Einzelhandelsgeschäft ist Tabakwaren-Fachhändler in der Bundesrepublik Deutschland und macht mehr als 50 % seines Umsatzes mit Tabakwaren und Potenziell Risikoreduzierten Produkten (PRRP).
2. Das Geschäft wurde im Rahmen behördlicher Anordnung zur Corona-Krise geschlossen.
3. Der Händler betreibt max. 2 Geschäfte, die beide die Kriterien (1) und (2) erfüllen.

Der Unterstützungsbetrag stellt eine einmalige nicht rückzahlbare Förderung dar und ist auf die maximale Summe von € 2.500 pro Einzelfall begrenzt.

Um die Förderung aus der Corona-Hilfsaktion zu beantragen, müssen die betroffenen Unternehmer zwei Formulare ausfüllen und mit Belegen bis zum 18.05.2020 an btwe@einzelhandel-ev.de senden. Die Zuteilung der Unterstützungsbeiträge erfolgt nach der Reihenfolge des E-Mail-Eingangs der Anträge und solange die finanziellen Zusagen der Unterstützer ausreichen. Hier der Link zum Antragsformular und Eidesstattlicher Erklärung sowie zu den Aktionsbedingungen: <https://www.tabakwelt.de/hilfsaktion>

Quelle:

BTWE Chef-Info

in Zusammenarbeit mit Die Tabak Zeitung (DTZ), Mainz

Chefredakteur: Marc Reisner

Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V.

An Lyskirchen 14 – 50676 Köln

Tel +49 221 27166-0

Fax +49 221 27166-20

E-Mail btwe@einzelhandel-ev.de

Internet www.tabakwelt.de